

**Überwachung in Schwachhausen;
Hier: Einschreitpraxis an der Crüsemannallee (zw. Emmastraße und
Busestraße), Georg-Gröning-Straße, Kiesselbachstraße, Parkallee,
Schubertstraße, Schwachhauser Ring und Wyckstraße
Abstimmungsgespräch vom 03.11.2015**

Es wurde für die o. g. Örtlichkeiten folgende Einschreitpraxis festgelegt:

1. Georg-Gröning-Straße

Die Georg-Gröning-Straße gehört bereits zur regelmäßigen (2- 3 wöchentlich) Überwachung. Aus diesem Grunde wurde diese Straße nicht weiter erörtert.

2. Schubertstraße

Die Schubertstraße gehört bereits zur regelmäßigen (2- 3 wöchentlich) Überwachung. Aus diesem Grunde wurde diese Straße nicht weiter erörtert.

3. Crüsemannallee zwischen Emmastr. und Busestr.

Im diesem Bereich werden die Fahrzeuge in Höhe der Haltestelle auf dem Streifen zwischen Radweg und Fahrbahn abgestellt. Dieses Parkverhalten beeinträchtigt die querenden Fahrgäste des ÖPNV und erfüllt den Tatbestand „Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand“. Im weiteren Straßenverlauf werden die Fahrzeuge neben dem Seitenstreifen und somit in zweiter Reihe abgestellt.

Hier sollen die Verkehrsteilnehmer zunächst für zwei Wochen mittels gebührenfreien Hinweisen (rote Hinweiszettel) an den Fahrzeugen auf das Fehlverhalten hingewiesen werden. Im Anschluss werden die Fahrzeuge kostenpflichtig verwahrt. Unabhängig von dieser Regelung werden verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge, von denen eine Behinderung ausgeht sowie in den 5 Meter-Bereichen sofort verwahrt bzw. abgeschleppt.

4. Kiesselbachstr.

An der Kiesselbachstraße werden Fahrzeuge auf dem Gehweg sowie an engen Stellen geparkt. Die Überwachung soll durch das Polizeirevier Vahr erfolgen (wurde per Mail von Herrn Rothkopf im Anschluss an die Besprechung mitgeteilt)..

Parkallee (ab Stern in Rtg. Auswärts)

Im genannten Bereich werden die Fahrzeuge (insbesondere in den Abendstunden) neben dem Seitenstreifen und somit in zweiter Reihe abgestellt. Zudem wird in den 5 Meter-Bereichen geparkt. Zunächst sollen die Verkehrsteilnehmer für eine Woche mittels gebührenfreien Hinweisen (rote Hinweiszettel) an den Fahrzeugen auf das Fehlverhalten hingewiesen werden. Im Anschluss werden die Fahrzeuge kostenpflichtig verwarnt. Es werden von hier zukünftig drei Einsätze / Woche bis 20:00 Uhr angestrebt.

Schwachhauser Ring

Es wird im Bereich der eigenen Grundstückszufahrt (gleichzeitig Straßenbegleitgrün) geparkt. Aufgrund dieser Besonderheit wird eine nochmalige Prüfung hinsichtlich der Einschreitmöglichkeiten durch das Stadtamt, Referat Verkehrsüberwachung vorgenommen.

Wyckstraße

Vorliegend wird beidseitig aufgesetzt auf dem Gehweg geparkt. Dieses Parkverhalten ist an vielen Wohnstraßen in Schwachhausen anzutreffen. So z. B. auch an den angrenzenden Straßen (Schaffenrathstraße, Preiswerckstraße, Buxtorffstraße) der Wyckstraße. Im Rahmen der Gleichbehandlung müssten diese Straße auch überwacht werden. Aus diesem Grunde wird die Überwachung der Wyckstraße vorerst zurückgestellt und soll nach einer Erörterung im Beirat Schwachhausen erneut thematisiert werden.